

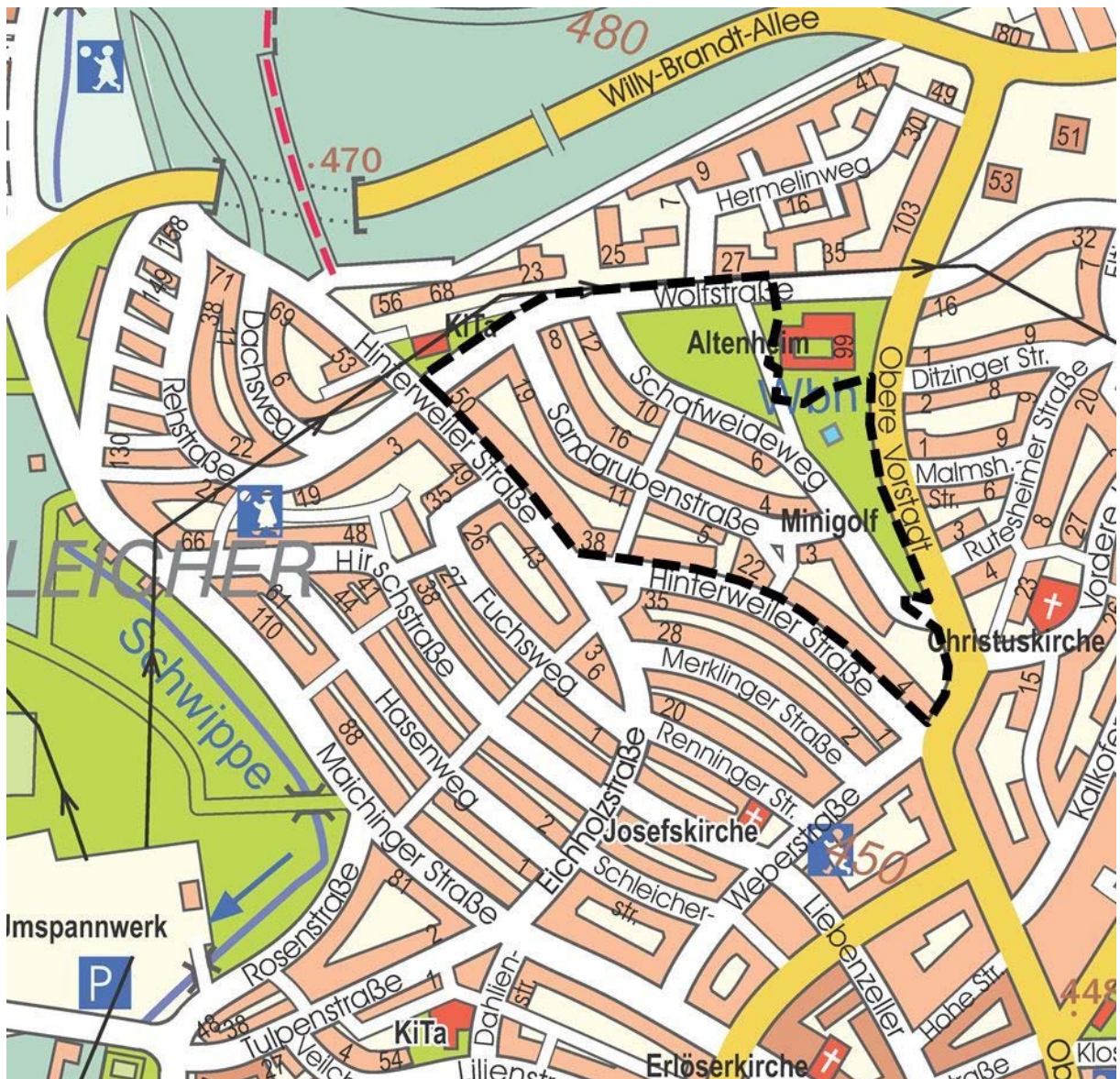
Stadtplanung vor Ort

Bebauungsplan „Sandgrube – 1. Änderung“,
Planbereich 06/4 – 1. Änderung

Wie kann der Charakter des Quartiers erhalten werden? Wie entwickelt sich das Quartier in Zukunft? Welche „Nachverdichtung“ soll möglich sein? Dazu möchten wir mit Ihnen vor Ort ins Gespräch kommen.

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Sandgrube – 1. Änderung“, Planbereich 06/4 – 1. Änderung gefasst und für das Plangebiet eine Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften kann folgendem Plan entnommen werden:



Die wesentlichen Ziele der Planung sind u.a.:

- Erhalt der Qualität des Siedlungscharakters als durchgrüntes Quartier mit der Möglichkeit zur maßvollen Nachverdichtung und damit Schaffung von zeitgemäßem, innenstadtnahem Wohnraum.
- Angemessene Steuerung zukünftiger Bauvorhaben (z.B. Schließung bestehender Bau-lücken sowie Ersatz- und Ergänzungsbebauung) durch die Ergänzung und Konkretisierung des bisherigen Bau- und Planungsrechtes.

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat die aufgestellten Planungsgrundsätze für das Plangebiet am 15.10.2019 auch vor dem Hintergrund des beschlossenen Handlungsprogramms Wohnen 2025 beraten.

Über die Planungsgrundsätze soll die Öffentlichkeit

**am Dienstag, 5. November 2019
um 18.00 Uhr
im Alten- und Pflegeheim Haus Eichholz-
gärten
Obere Vorstadt 99, 71063 Sindelfingen**

informiert werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen und haben die Gelegenheit die Planungsgrundsätze mit Vertretern der Verwaltung zu diskutieren.

gez. Dr. Corinna Clemens
Bürgermeisterin